



## Medienmitteilung der Geschäftsleitung

Zürich, 10. April 2020

### **Aufsicht über die Notstandsmassnahmen – Einsetzung einer Subkommission**

**Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates beantragt dem Rat, am 20. April 2020 die Notverordnungen über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane und über den Fristenstillstand während der Corona-Pandemie zu genehmigen. Eine Subkommission der Aufsichtskommissionen wird die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen überwachen.**

Der Kantonsrat wird an seiner nächsten Sitzung unter anderem über die Genehmigung von zwei Notverordnungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie befinden. Die Geschäftsleitung als vorberatende Kommission empfiehlt einstimmig, beide Vorlagen zu genehmigen.

Mit der Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie ([KR-Nr. 111/2020](#)) will der Regierungsrat, dass Gemeindevorstände anstelle von Gemeindeversammlungen oder Gemeindepalamenten Verpflichtungskredite beschliessen können. Der Regierungsrat hatte die Ermächtigung der Gemeindevorstände bereits am 18. März 2020 in der Form einer Notstandsmassnahme beschlossen.

Auch keine Opposition gibt es zur Verordnung über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren und Wahlen während der Corona-Pandemie ([KR-Nr. 112/2020](#)). Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Regierung, mit dem nach dem Vorbild des Bundes ein Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren sowie bei Wahlen während der Corona-Pandemie angeordnet wird.

### **Aufsicht über die Umsetzung der Notstandsmassnahmen**

Die Umsetzung der Notverordnungen und Notstandsmassnahmen sowie das Handeln des Kantons während der Krise bedürfen einer gewissen Kontrolle. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass keine unangemessenen Risiken bei der Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen eingegangen werden. Die Geschäftsleitung hat deshalb die Finanzkommission (FIKO) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, eine siebenköpfige Subkommission unter der Leitung des GPK-Präsidenten, Beat Habegger, einzusetzen. Damit werden Transparenz und Vertrauen in das Handeln des Regierungsrates und seiner Verwaltung hergestellt und der demokratische Dialog bei der Umsetzung gefördert.

Die nächsten Sitzungen des Kantonsrates finden am 20. April und am 4. Mai 2020 statt. Neben den Notverordnungen werden am 20. April auch weitere Geschäfte behandelt. Zum Auftakt des neuen Amtsjahres am 4. Mai 2020 stehen Wahlen ins Präsidium und in die Geschäftsleitung an.

Die Geschäftsleitung hat zudem beschlossen, den Ratsbetrieb in einem normalen Rhythmus zu führen, sobald der Notstand gelockert wird. Damit die Geschäftslast abgebaut werden



kann, sollen von Juni bis November 2020 zwei Doppelsitzungen pro Monat eingeplant werden. Stattdessen werden die Sitzungen vorerst weiterhin in der Halle 7 der Messe Zürich, wo es möglich ist, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des Bundes zu «Social Distancing» zu tagen.

### **Kommissionen nehmen Betrieb wieder auf**

Ab dem 21. April soll auch der Kommissionsbetrieb wieder gestartet werden. Die Geschäftsleitung hat Empfehlungen für die Durchführung von Kommissionssitzungen mittels Videokonferenzen verabschiedet. Wenn eine Videokonferenz nicht möglich ist, weil ein Geschäft zu umfangreich ist oder die Anhörungen geheim sind, stehen den Kommissionen verschiedene Sitzungsräumlichkeiten zur Verfügung.

### *Kontakt:*

Dieter Kläy, Kantonsratspräsident, 079 207 63 22  
Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste, 043 259 20 07